

Ibendahl, Werner (MI)

Betreff: Aufenthaltsrecht - Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit vom 06.07.2022 für Abfertigungstätigkeiten an deutschen Flughäfen
Anlagen: Globalzustimmung der BA für türkisches Bodenpersonal.pdf
An: Ausländerbehörden Niedersachsen am 07.07.2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits in den Medien berichtet wurde, wird die Bundesregierung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit deutscher Flughäfen die vorübergehende Beschäftigung türkischer Arbeitskräfte zur Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten an deutschen Flughäfen, insbesondere die Flugzeug- und Gepäckabfertigung sowie Check-In-Tätigkeiten, ermöglichen.

Mit der beiliegenden Globalzustimmung vom 06.07.2022 stimmt die Bundesagentur für Arbeit der Erteilung entsprechender Aufenthaltstitel nach § 19c Abs. 3 AufenthG (Beschäftigung im öffentlichen Interesse) zu.

Ich bitte um Kenntnisnahme und ggf. Beachtung.

Gruß, Werner Ibendahl
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Referat 64 (Ausländer- und Asylrecht) -
Hannover
Telefon: (0511) 120 6470

64.11 – 12230/1-8 (§ 19c)



Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

**Zur Vorlage bei dem
Auswärtigen Amt oder
bei Ausländerbehörden
und den Ländern**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: INT24 - 5758

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Datum: 6. Juli 2022

Zustimmung für Abfertigungstätigkeiten an deutschen Verkehrsflughäfen

I. Ausgangslage

Während der Pandemie gingen der Personalbestand und die Nachfrage nach Personal für Flughafen-spezifische Berufe stark zurück und Personal wurde entlassen.

Die nun eingetretene Normalisierung im Reiseverkehr führte dazu, dass im Jahr 2022 der Personalbedarf für alle Berufe dieser Branche wieder deutlich angezogen hat. Das während der Pandemie entlassene Personal lässt sich aufgrund der Abwanderung in andere Berufe und den erforderlichen erneuten sicherheitsrelevanten Überprüfungen nur sehr schwer zurückgewinnen.

An vielen deutschen Flughäfen ist zu erwarten, dass es mit Beginn der Feriensaison aufgrund von Personalengpässen in der Luftverkehrsbranche vermehrt zu Wartezeiten unter anderem bei der Abfertigung von Fluggästen kommen wird.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit deutscher Flughäfen und damit auch ein wesentlicher Bestandteil des Güter- und Personenverkehrs in Deutschland ist somit gefährdet.

II. Zustimmung

Für Personen, welche die nachstehend unter Ziffern 1 - 4. aufgeführten Voraussetzungen kumulativ erfüllen, erklärt die Bundesagentur für Arbeit hiermit eine Zustimmung zur Beschäftigungsaufnahme.

Postanschrift
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Besucheradresse
Regensburger Straße 104 - 106
Nürnberg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

1. Türkische Staatsangehörige mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Türkei;
2. die Visumbeantragung betrifft eine inländische Beschäftigung aufgrund §19c Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten, insbesondere die Flugzeug- und Gepäckabfertigung sowie Check-in-Tätigkeiten. Dies sind u.a. Beschäftigungen als
 - Check-in-Agent/in
 - Service Agent/in für Passagierabfertigung
 - Lader/in
 - Fahrer/in
 - Flugzeugabfertiger/ Flugzeugabfertigerin
 - Ramp Agent/in
 - Aircraft Loading Supervisor

Luftsicherheitsassistent/innen gemäß § 5 LuftSiG sowie Luftsicherheitskontrollkräfte nach § 8 LuftSiG werden von den entsprechenden Regelungen der Globalzustimmung nicht umfasst.

3. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die für einen vergleichbaren inländischen Arbeitnehmer geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren und dies entsprechend arbeitsvertraglich zu vereinbaren. Ein Arbeitgeber, der einen Tarifvertrag anwendet, hat damit den Arbeitnehmer zu den bei ihm geltenden tariflichen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen und dies mit dem Arbeitnehmer entsprechend arbeitsvertraglich zu vereinbaren.

Sofern bei einem Arbeitgeber kein Tarifvertrag zur Anwendung gelangt, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin mindestens eine Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 1 des allgemeinverbindlichen Vergütungstarifvertrags für Bodenverkehrsdienstleistungen an Flughäfen in Berlin und Brandenburg vom 18. März 2020 in Höhe von 14,25- €/Stunde (zzgl. Nachtzuschlag für die in der Zeit von 21:00 bis 5:00 Uhr geleistete Arbeit in Höhe von 25 Prozent, Sonntagszuschlag für die an Sonntagen zwischen 0:00 und 24:00 Uhr geleistete Arbeitszeit in Höhe von 50 Prozent und Feiertagszuschlag für die an gesetzlichen Feiertagen zwischen 0:00 und 24:00 Uhr geleistete Arbeitszeit in Höhe von 50 Prozent, wobei die Zuschläge nicht kumulativ gewährt werden) zu gewähren und dies mit dem Arbeitnehmer entsprechend arbeitsvertraglich zu vereinbaren. Es sind sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse einzugehen.

4. Das Beschäftigungsverhältnis gilt für einen Zeitraum von drei Monaten, gerechnet ab dem ersten Tag der Arbeitsaufnahme.

Ungeachtet der oben angegebenen Werte zum Bruttoarbeitslohn sind die Betriebe verpflichtet, allgemeine Regelungen des Arbeitsrechts einzuhalten. Insbesondere hat die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkunft die Mindestanforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten – konkretisiert in der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A4.4.

Diese Zustimmung ist auf Beschäftigungsverhältnisse beschränkt, die spätestens am 06.11.2022 enden.

Bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln wird damit unter den in Ziffern 1 - 4 genannten Voraussetzungen das Vorliegen der Prüfung nach § 39 Absatz 3 AufenthG unterstellt und das individuelle Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit entfällt. Auch findet keine Prüfung des § 40 AufenthG durch die Bundesagentur für Arbeit statt; stattdessen nimmt die titelerteilende Stelle eine Offensichtlichkeitsprüfung vor, die sich insbesondere auf die Angaben im Formular „Erklärung des Arbeitgebers zur vorübergehenden Beschäftigung an einem Flughafen in Deutschland“ stützt.

Sollten bei der titelerteilenden Stelle konkrete Fragen oder Zweifelsfälle auftreten, kann die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 72 Absatz 7 AufenthG fakultativ beteiligt werden. Die Fakultativbeteiligung wird die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Kapazitäten vorrangig beantworten.


Markus Biercher
Geschäftsführer Internationales

- Anlage -

Zutreffendes bitte ankreuzen.

**Erklärung des Arbeitgebers zur vorübergehenden Beschäftigung an
einem Flughafen in Deutschland**

- Gruppenverfahren* -

* Bitte je Tätigkeitsbereich und Flughafen ein Formular ausfüllen und die Angaben zu den jeweils beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der beizufügenden Anlage mitteilen.

1. Angaben zu dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin

Bitte hierzu die Liste in Anlage 1 ausfüllen.

2. Arbeitgeber

Firma: _____

Kontaktperson: _____

Telefonnummer: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail: _____

Betriebs-Nr. des Beschäftigungsbetriebes (bitte immer eintragen): _____

Einsatz an folgendem Flughafen: _____

3. Beginn und Dauer der Beschäftigung (drei Monate Beschäftigungszeitraum, mind. 91 Tage Gesamtaufenthalt)

3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland beginnt am _____

3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis _____

4. Kein Einsatz als Leiharbeiter/in

Ich bestätige verbindlich, dass die in Anlage 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht an Dritte überlassen werden sollen:

Ich bestätige verbindlich, dass die in Anlage 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in meinem Betrieb nicht als Leiharbeiter/in beschäftigt werden sollen:

5. Beschreibung der Tätigkeit / Arbeitsbereich (je Tätigkeitsbereich ist ein eigenes Formular auszufüllen):

Die in Anlage 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Tätigkeiten ausüben:

6. Arbeitszeit und Unterkunft

Vollzeit: _____ Std./Woche

Ich bestätige, dass die vorstehend genannte Wochenarbeitszeit den Vorgaben des in dem Einsatzbetrieb anzuwendenden Tarifvertrages an ein Vollzeitverhältnis entspricht:

Ich bestätige, dass in dem Einsatzbetrieb kein Tarifvertrag Anwendung findet und die vorstehend genannte Wochenarbeitszeit der eines vergleichbaren inländischen Arbeitnehmers in einem Vollzeitverhältnis entspricht:

Ich bestätige, dass die Unterkunft, welche dem/der Arbeitnehmer/in zur Verfügung gestellt wird, den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung entspricht:

7. Urlaubsanspruch

_____ Arbeitstage je Urlaubsjahr

8. Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto)

Die in Anlage 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten ein Arbeitsentgelt aufgrund Tarifvertrag

8.1 ja (bitte nennen): _____
Entgeltgruppe _____
Bruttostundenlohn: _____

8.2. nein.

In diesem Fall bestätige ich, dass das Bruttoarbeitsentgelt mindestens EUR 14, 25 in der Stunde beträgt: ja nein

Außerdem bestätige ich, dass die folgenden Zuschläge (nicht kumulativ) gewährt werden:

Nachtzuschlag für die von 21:00 bis 5:00 Uhr geleistete Arbeit in Höhe von 25 Prozent

Sonntagszuschlag für die an Sonntagen zwischen 0:00 und 24:00 Uhr geleistete Arbeitszeit in Höhe von 50 Prozent

Feiertagszuschlag für die an gesetzlichen Feiertagen zwischen 0:00 und 24:00 Uhr geleistete Arbeitszeit in Höhe von 50 Prozent

9. Arbeitsvertrag

Eine Kopie eines mindestens vom Arbeitgeber unterschriebenen Arbeitsvertrags ist dem Formular beigelegt.

10. Sozialversicherung, inkl. Krankenversicherung

Ich bestätige, dass die in Anlage 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem Einreisetag und während des Aufenthalts in Deutschland über ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen und sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden:

11. Sprachkenntnisse

Ich bestätige, dass die in Anlage 1 genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und sie damit die vorgesehene Tätigkeit ausüben können:

12. Raum für ergänzende Angaben: _____

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des
Arbeitgebers

(Name in Druckbuchstaben)